

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER:**

<b>Körperschaft</b>	: <b>Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	: <b>Umweltausschuss, UA/014/ XI</b>	
<b>Sitzung am</b>	: <b>29.04.2015</b>	
<b>Sitzungsort</b>	: <b>Bauhof der Stadt Norderstedt, Friedrich-Ebert-Straße 76, 22848 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	: <b>18:05</b>	<b>Sitzungsende</b> : <b>21:00</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Joachim Brunkhorst
Schriftführer/in	: gez.	Nora Kliemek

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 29.04.2015

## Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

**Brunkhorst, Joachim**

Teilnehmer

**Ahlers-Hoops, Wolfgang**

**Brauer, Sven-Hilmer**

**Büchner, Wilfried**

**Ebert, Annemarie**

**Eßler, Hans-Günther**

**Feddern, Dagmar**

**Goetzke, Peter**

**Grabowski, Heike**

**Heyer, Gabriele**

**Leiteritz, Gert**

**Platten, Wolfgang**

**Pranzas, Norbert Dr.**

**Wedell, Ursula**

Verwaltung

**Brüning, Herbert**

**Kliemek, Nora**

**Sandhof, Martin**

sonstige

**Für Herrn Bülow**

**Für Herrn Heidorn**

**Für Herrn von Appen**

**Für Herrn Voß**

**Für Herrn Möller**

**Amt 15, Amtsleiter**

**FB 701**

**Amt 70, Amtsleiter**

**Peters, Jürgen**

**Entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Bülow, René**

**Heidorn, Siegfried**

**Möller, Rolf**

**von Appen, Bodo**

**Voß, Friedhelm**

3

**Sonstige Teilnehmer**

3

4  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 29.04.2015

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 4 :**

**Vorstellung städtischer Bauhof mit Rundgang**

**TOP 5 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 6 : M 15/0183**

**CO2-BILANZ DER JAHRE 2013 UND 2014 FÜR NORDERSTEDT**

**TOP 7 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 7.1 : M 15/0175**

**Bewerbungsskizze Wettbewerb Zukunftsstadt – Zusage durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung**

**TOP 7.2 : M 15/0189**

**Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Norderstedt zur Luftschadstoffbelastung durch Stickstoffdioxid im Bereich der Ohechaussee in der Sitzung des Umweltausschusses am 18.02.2015 (Punkt 4.8)**

**TOP 7.3 : M 15/0182**

**Bericht des Betriebsbeauftragten für Abfall gemäß § 60 Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Jahr 2014**

**TOP 7.4 : M 15/0200**

**Sachstand zur Planung von längeren Öffnungszeiten des Recyclinghofes in der Oststraße (samstags bis 14.00 Uhr)**

**TOP 7.5 : M 15/0160**

**Haushalt 2014**

**Hier: überplanmäßige Aufwendungen im Betriebsamt im IV. Quartal 2014**

**TOP 7.6 : M 15/0194  
Sturmschäden nach Orkantief „Niklas“**

**TOP 7.7 : M 15/0147  
Anfrage von Herrn Dr. Pranzas in der Sitzung des Umweltausschusses vom 21.01.2015  
zu TOP 8.9 zur Umstellung von neuen Altpapiercontainern aus Kunststoff an den  
Sammelplätzen der Stadt Norderstedt**

**TOP 7.8 :  
Anfrage von Frau Hahn zu Kostendeckenden Einrichtungen der Stadt Norderstedt**

**TOP 7.9 :  
Anfrage von Frau Hahn zum Thema Stadt im Grünen - Baumschutz**

**TOP 7.10  
:  
Anfrage von Herrn Goetzke zum Thema Pfandringe und Mülleimer**

**TOP 7.11  
:  
Anfrage von Herrn Goetzke zum Thema Abwässer aus Grundwasserabsenkungen in  
Neubaugebieten**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 29.04.2015

### **TOP 1:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Brunkhorst eröffnet die Sitzung des Umweltausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Verwaltungsmitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiterinnen, den Seniorenbeirat sowie die Gäste und eröffnet die Sitzung um 18.05 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung fest sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern.

### **TOP 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

#### **Abstimmung:**

Einstimmig bei 14 Ja-Stimmen.

### **TOP 3:**

#### **Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 4:  
Vorstellung städtischer Bauhof mit Rundgang**

Herr Sandhof und Herr Kramp (stellv. Bauhofleiter) führen die Anwesenden über den städtischen Bauhof und beantworten Fragen.

Herr Zielichowski (Spezialfahrzeugbediener) führt diverse Fahrzeuge und deren Funktionen vor und beantwortet Fragen.

Herr Brunkhorst spricht Herrn Sandhof und den Mitarbeitern des Bauhofes den Dank des Ausschusses für schnelles und effektives Handeln im Zusammenhang mit dem Orkan „Niklas“ aus.

Herr Dr. Pranzas verlässt die Sitzung um 19.20 Uhr.

**TOP 5:  
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

Frau Wedell verlässt die Sitzung um 20.05 Uhr.

Frau Heyer verlässt die Sitzung um 20.05 Uhr.

**TOP 6: M 15/0183  
CO2-BILANZ DER JAHRE 2013 UND 2014 FÜR NORDERSTEDT**

Herr Brunkhorst bedankt sich über Herrn Brüning bei Frau Farnsteiner für die umfassende Ausarbeitung des Themas.

Herr Brüning fasst die Ergebnisse anhand einer Präsentation kurz zusammen und stellt das den CO2-Einsparungen der Stadtverwaltung gegenüber.

Fragen der Mitglieder werden direkt beantwortet.

**TOP 7:  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Herr Sandhof bietet den Ausschussmitgliedern an, an einer Mitfahrgelegenheit um 15.30 Uhr zur Besichtigung des Biogas- und Kompostwerks Bützberg am 05.05.2015 teilzunehmen. Die Ausschussmitglieder werden darum gebeten, sich bei gewünschter Inanspruchnahme vorher per E-Mail zu melden.

Herr Brüning berichtet, dass ab dem 29.04. die Ozonmesskampagne 2015 in Norderstedt begonnen wurde.

**TOP 7.1: M 15/0175****Bewerbungsskizze Wettbewerb Zukunftsstadt – Zusage durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung**

Mit beigefügter Skizze hat sich die Stadt Norderstedt im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens „Zukunftsstadt“ beworben.

Der Wettbewerb „Zukunftsstadt“ startet im Rahmen des Wissenschaftsjahres 2015 – Zukunftsstadt, einer Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gemeinsam mit Wissenschaft im Dialog (WiD).

Dieser Wettbewerb zeigt, wie Bürger/-innen und Forschung schon heute dazu beitragen können, Städte nachhaltig und lebenswert zu gestalten. Bürger/-innen, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung sollen gemeinsam Visionen für die Zukunft ihrer Kommunen entwickeln und diese vor Ort erproben: Es geht um sichere Energie, um klimaangepasstes Bauen, bezahlbares Wohnen, um Arbeiten, Freizeit, Kultur, Bildung, Mobilität und vieles mehr.

Insgesamt sind 168 Bewerbungen von Städten, Gemeinden und Landkreisen beim zuständigen Bundesministerium eingegangen.

Am 15.04.2015 wurde durch die Bundesforschungsministerin Johanna Wanka in Dresden öffentlich bekannt gegeben, dass die Stadt Norderstedt zu den ausgewählten, geförderten 52 Bewerbern gehört. Die erste Phase wird mit bis zu 35.000 Euro / Bewerber gefördert.

Bis Mitte Mai ist die Stadt Norderstedt aufgefordert, die ursprüngliche Bewerbungsskizze in das formalisierte Antragsverfahren zu überführen.

Voraussichtlich im Sommer 2015 wird der Prozess starten.

**TOP 7.2: M 15/0189****Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Norderstedt zur Luftschadstoffbelastung durch Stickstoffdioxid im Bereich der Ohechaussee in der Sitzung des Umweltausschusses am 18.02.2015 (Punkt 4.8)**Anfrage:

Die Fraktion DIE LINKE in Norderstedt fragt schriftlich an:

„ Sehr geehrter Herr Brunkhorst,  
im Namen der Fraktion DIE LINKE bitte ich Sie, folgende Anfrage zur Beantwortung an die Verwaltung weiter zuleiten.

**Luftschadstoffbelastung durch Stickstoffdioxid im Bereich der Ohechaussee**

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) meldet im Jahr 2013 für die Messstation Ohechaussee 43 µg / m<sup>3</sup> Stickstoffdioxid als Jahresdurchschnittswert. Für das Jahr 2014 wurde eine Belastung von **45 µg/m<sup>3</sup>** Stickstoffdioxid festgestellt. Damit lag der Wert über dem zulässigen Grenzwert der 39. BImSchV von **40 µg/m<sup>3</sup>**.



Seit Fertigstellung des Kreisels am Ochsenzoll hat keine grundlegende Verbesserung stattgefunden. Die Belastung ist insgesamt noch im gesundheitsgefährdenden Bereich. Bereits 2013 hat die Überschreitung aus dem Jahr 2010 die Aufstellung eines **Luftreinhalteplans** ausgelöst. Hier sind Maßnahmen vorgesehen, die zur Verbesserung der Belastungssituation führen sollen. Aufgrund der wiederholten Grenzwertüberschreitung beim Luftschadstoff Stickoxid fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Maßnahmen wurden seit 2010 ergriffen, um die Stickstoffbelastung in Norderstedt, besonders aber im Bereich der Ohechaussee / Segeberger Chaussee zu senken?
2. Was gedenkt die Verwaltung zukünftig zu tun, um den Grenzwert für Stickstoffdioxid einzuhalten?
3. Sind Maßnahmen vorgesehen, die über die Vorgaben des genannten Luftreinhalteplans hinausgehen?
4. Wie schätzt die Verwaltung die gesundheitliche Belastung der Anwohner(innen) durch den zu hohen Grenzwert ein?

Dr. Norbert Pranzas“

Antwort:

Die Überschreitung der Grenzwerte für Stickstoffdioxid ist in Norderstedt auf den Abschnitt der B 432 (Ohechaussee) zwischen Ochsenzoller Straße und Ulzburger Straße begrenzt. Nach den vorliegenden Erkenntnissen sind ca. 14 Personen als Anwohnerinnen und Anwohner betroffen.

Als Hauptverursacher für die hohe Belastung mit Stickstoffdioxid wurde in diesem Abschnitt der Straßenverkehr identifiziert. Die Höhe der Schadstoffbelastung durch den Straßenverkehr ist im Wesentlichen abhängig von:

- der Höhe der Verkehrsbelastung, insbesondere durch den Schwerverkehr,
- der Qualität des Verkehrsablaufes (Stau hat einen größeren Einfluss als ein stetiger Verkehrsfluss) und
- der Möglichkeit des Luftaustausches / der Luftzirkulation im Straßenraum, die u.a. von der Bebauungsstruktur am Straßenrand beeinflusst wird (offene Bebauung = positiv, geschlossene und hohe Bebauung = negativ).

Zu Frage 1.

2010 wurde mit dem Aus- und Umbau des Straßenabschnittes Ohechaussee von der Ochsenzoller Straße bis zum Knoten Ochsenzoll inkl. des Umbaus von einem beampelten Kreuzungsbereich in einen untertunnelten Kreisverkehr begonnen. Aufgrund der Prognosen zu den Luftschadstofftechnischen Berechnungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde von der verkehrlichen Seite erwartet, dass nach Abschluss des Umbaus eine deutliche Senkung der Stickstoffdioxidbelastung unterhalb des Grenzwertes durch die Verbesserung des Verkehrsflusses erreicht werden kann.

Gleichzeitig hat die Stadt Norderstedt – u.a. über den 2008 beschlossenen Lärmaktionsplan 2008-2013 – die Förderung des Umweltverbundes verstärkt, um einen Teil der Kfz-Fahrten auf emissionsfreie oder arme Verkehrsträger wie den Fuß-, Radverkehr und ÖPNV zu verlagern. Die Maßnahmen des Lärmaktionsplanes konzentrieren sich auf das Norderstedter Stadtgebiet und haben daher nur einen geringen Einfluss auf überörtliche Verkehre und damit z.B. die Verkehrsstärke oder den Durchgangsverkehrsanteil auf der B 432.

### Zu Frage 2.

Die Aufstellung des Luftreinhalteplans erfolgt durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR) unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Der Entwurf des Plans lag dazu in der Zeit vom 3. September bis 2. Oktober 2013 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Norderstedt und beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - MELUR - in Kiel aus. Die eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen und Äußerungen wurden durch das MELUR berücksichtigt.

Obwohl der Umbau des Knotens Ochsenzoll 2013 abgeschlossen und mit der Verbesserung des Verkehrsflusses eine deutliche Senkung der Stickstoffdioxidbelastung prognostiziert wurde, ist es im Jahr 2014 noch nicht gelungen, den Grenzwert für Stickstoffdioxid in der Ohechaussee einzuhalten. Kontinuierliche Messungen der Luft in der Ohechaussee im Bereich zwischen Ochsenzoller und Ulzburger Straße durch die Lüftthygienische Überwachung Schleswig-Holstein (LÜSH) haben ergeben, dass der durchschnittliche Gehalt an Stickstoffdioxid bei rund 45 Mikrogramm pro Kubikmeter Außenluft ( $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ) als Jahresmittelwert liegt. Daher muss der Entwurf des Luftreinhalteplans Norderstedt noch einmal überarbeitet werden, indem u.a. weitere Maßnahmen zur Senkung oder Vermeidung der Belastungen gemeinsam mit dem Träger der Straßenbaulast (Bundesstraße), der unteren Verkehrsbehörde und den Fachbehörden erarbeitet werden. Ein erstes Abstimmungsgespräch dazu fand am 18.03.2015 statt. Abschließende Ergebnisse liegen noch nicht vor.

### Zu Frage 3.

Zusätzlich verfolgt die Stadtverwaltung bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2013-2018 u.a. eine verstärkte Förderung des Umweltverbundes durch eine Ausweitung und Verbesserung des Angebotes für den Fuß- und Radverkehr sowie des ÖPNV. Dadurch soll die Verkehrszunahme im Stadtgebiet verringert und eine Verlagerung auf emissionsfreie oder -arme Verkehrsmittel erreicht werden. Diese Strategie setzt vor allem bei Quell-, Ziel- und Binnenverkehren in Norderstedt an. Allerdings können die Maßnahmen des Lärmaktionsplans nicht alle Probleme lösen und die Aufgaben der Luftreinhaltung nebenher mit erfüllen. Auch wenn es nach Möglichkeit vermieden werden soll, können beide Planungen u.U. auch in Konflikt miteinander geraten - z.B. durch Bündelung des Lkw-Verkehrs auf den Routen der Lkw-Lenkung unter Einbeziehung der B 432.

Der Luftreinhalteplan ist noch nicht abgeschlossen (s. Beantwortung unter 2.), d.h. die darin enthaltenen Maßnahmen sind auch noch nicht endgültig und abschließend festgelegt. Grundsätzlich kommen weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Verkehrsmenge (z.B. durch eine forcierte Förderung des Umweltverbundes), Verstetigung des Verkehrs oder zur besseren Durchlüftung des Abschnittes in Frage, ohne dadurch andernorts Belastungsschwerpunkte zu schaffen.

### Zu Frage 4.

Zum Schutz der menschlichen Gesundheit sind europaweit für Stickstoffdioxid ( $\text{NO}_2$ ) zwei Grenzwerte festgelegt, ein 1-Stunden-Grenzwert von  $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$ , der nicht öfter als 18-mal im Kalenderjahr überschritten werden darf, und ein Jahresgrenzwert von  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ . Diese Grenzwerte entsprechen den aktuell gültigen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation WHO (siehe Anlage).

Studien ergaben Anhaltspunkte, dass die kurzfristige Exposition gegenüber  $\text{NO}_2$ -Konzentrationen im Bereich von ca. 380 bis  $1880 \mu\text{g}/\text{m}^3$  Entzündungsprozesse und Überempfindlichkeiten der Atemwege hervorrufen kann. In Tierversuchen wurden bei ähnlichen Konzentrationen geringe bis mäßige Veränderungen an Lungenzellen beobachtet. Ein Stundenmittelwert von  $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$  wurde bisher in Norderstedt nicht erreicht. Eine Gesundheits-

gefährdung aufgrund kurzfristiger Exposition kann daher ausgeschlossen werden.

Epidemiologische Studien haben gezeigt, dass eine Langzeitexposition gegenüber NO<sub>2</sub> bei asthmakranken Kindern die Symptome einer Bronchitis verstärken kann. Ebenso scheint es bei NO<sub>2</sub>-Konzentrationen in der derzeit in Städten der westlichen Welt üblichen Höhe von einigen 10 µg/m<sup>3</sup> bei empfindlichen Personen zu einer Einschränkung der Lungenfunktion (Verminderung des Peak-flow) kommen zu können. Verschiedene epidemiologische Studien deuten ferner auf eine Zunahme respiratorischer Symptome, der Morbidität und der Mortalität bei Konzentrationen in Höhe des derzeit gültigen Grenzwertes (40 µg/m<sup>3</sup>) hin. Es ist somit nicht auszuschließen, dass bei einem Jahresmittelwert von 45 µg/m<sup>3</sup> NO<sub>2</sub> derartige negative Effekte bei empfindlichen, vorgeschädigten Personen (z.B. mit Asthma, COPD, Angina Pectoris) auftreten können.

### TOP 7.3: M 15/0182

#### Bericht des Betriebsbeauftragten für Abfall gemäß § 60 Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Jahr 2014

##### 1. Bauhof Friedrich-Ebert-Straße 76

Der Bauhof ist für die Zwischenlagerung nachfolgend aufgeführter Abfälle genehmigt:  
Die genehmigte Gesamtlagermenge beträgt 5.000 Tonnen/a.

Abfallschlüssel	Bezeichnung
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter <a href="#">170901</a> , <a href="#">170902</a> und <a href="#">170903</a> fallen
200301	gemischte Siedlungsabfälle (sortierfähig Abfälle aus dem Gewerbe)
200307	Sperrmüll
200303	Straßenkehricht
190801	Sieb- und Rechenrückstände (Sielrückstände)
200201	Biologisch abbaubare Abfälle (ausschließlich Park- und Gartenabfälle)
170605	Asbesthaltige Baustoffe
120117	Strahlmittel, mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
170603*	Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält

Mit Änderungsanzeige vom 02.06.2014 wurde der Annahmekatalog um den Abfallschlüssel 170504 (Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen) erweitert. Gleichzeitig wurde die Erweiterung des Betriebsgrundstückes und die Errichtung von Lagerboxen angezeigt. (siehe Anlage)

Insgesamt wurden 2014 (einschl. Straßenkehricht) 2.071 Tonnen Abfall über den Bauhof Friedrich-Ebert-Straße entsorgt, so dass die genehmigte Menge bei weitem nicht ausgeschöpft wurde.

Die Meldung der Jahresmengen 2014 an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein erfolgte fristgerecht am 23.02.2015 (siehe Anlage).

### **Umsetzung der elektronischen Nachweisverordnung**

Seit 01.02.2011 ist für die Entsorgung gefährlicher Abfälle das Führen der Abfallbegleitpapiere in elektronischer Form mit elektronischer Signatur zwingend erforderlich. Die technischen Voraussetzungen hierfür wurden sowohl auf dem Bauhof als auch u.a. beim Betriebsbeauftragten für Abfall geschaffen.

3 Mitarbeiter auf dem Bauhof und der Betriebsbeauftragte für Abfall sowie dessen Vertretung sind mit elektronischen Signaturkarten ausgestattet.

Die Führung des Abfallregisters in elektronischer Form erfolgt durch den Betriebsbeauftragten für Abfall.

2014 wurden für folgende Abfallarten elektronische Nachweise erstellt:

160708	ölhaltige Abfälle
170204	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
170303	Kohlenteer und teerhaltige Produkte
170603	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
170605	asbesthaltige Baustoffe

Für den Abfallschlüssel 160708 wurde 2014 ein neuer Entsorgungsnachweis beantragt und genehmigt.

## **2. Hausabfall:**

### **A) Restabfall:**

Die Restabfallmenge betrug im Jahr 2014 10.728 Tonnen, 141,2 kg/ Einwohner (Vorjahr 11.384 Tonnen, 152,05 kg/Einwohner) und hat sich damit um ca. 650 Tonnen gegenüber dem Vorjahr verringert.

### **B) Bioabfall:**

Mit 6023 Tonnen getrennt erfasster Bioabfälle im Jahr 2014 konnte die Vorjahresmenge von 5.680 Tonnen um ca. 350 Tonnen gesteigert werden.

Es handelt sich damit um den höchsten Wert seit Einführung der getrennten Sammlung von Bioabfall.

Die Qualität des angelieferten Abfalls wurde bis auf wenige Ausnahmen von der Kompostierungsanlage als gut bezeichnet.

## **3. Gewerbeabfall**

Die Gesamtmenge der der Stadt Norderstedt zur Entsorgung angebotenen Gewerbeabfallmengen betrug im Jahr 2014 insgesamt 4.477 Tonnen (2013: 4.190 Tonnen).

#### 4. Straßenkehricht und Sielrückstände

Die Entsorgung von Straßenkehricht und Sielrückständen findet weiterhin im Rahmen einer ordnungsgemäßen Verwertung statt.

2014 wurden insgesamt 935 Tonnen Straßenkehricht und 82 Tonnen Sielrückstände vertragsgemäß verwertet.

Die eingesamelte Menge an Straßenkehricht war rd. 10 % niedriger als im Vorjahr (1173 Tonnen).

#### 5. Ausschreibung

Die Entsorgung von Sperrmüll, gemischten Siedlungsabfällen aus dem gewerblichen Bereich und Straßenkehricht wurde 2014 neu ausgeschrieben und vergeben.

#### 5. Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb

Am 13.08.2014 fand die Wiederholungsprüfung für die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb statt.

Mit dem erfolgreichen Abschluss dieser jährlich vorgeschriebenen Überprüfung der Zertifizierung ist das Betriebsamt berechtigt, weiterhin das Gütesiegel Entsorgungsfachbetrieb zu führen (siehe Anlage). Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

#### 6. Wertstofffassung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Menge der erfassten Wertstoffmengen der letzten beiden Jahre.

Abfallart	2013		2014	
	Tonnen/Jahr	kg/Einwohner (74.868 EW)	Tonnen/Jahr	kg/Einwohner (75.562 EW)
Sperrmüll	1.321	17,65	1.392	18,42
Strauchwerk/Gartenabf.	2.237	29,9	2.801	37,1
Laub	608	8,1	506	6,7
Altglas	1.562	2,9	1.640	21,7
LVP/Wertstoffe	2.349	31,4	2.566	34,0
Altpapier (PPK)	6.855	91,6	6.939	91,8
Altkleider (Depotcontainer)	470	6,3	462	6,1

Die erfasste Menge PPK überschritt mit 6.939 Tonnen den Vorjahreswert erneut. (Die Anzahl der angemeldeten PPK-Behälter ist nochmals um mehr als 300 Behälter auf 12.335 gestiegen. (Vorjahr 12.002)

Mit Einführung der Wertstofftonne stieg die Menge der eingesammelten Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen um über 200 Tonnen gegenüber dem Vorjahr.

Die Abholmengen von Sperrmüll sind leicht angestiegen (Zunahme um 70 Tonnen; gleichzeitig stieg die Zahl der Kunden, die im gleichen Zeitraum die Nutzung der Sperrmüllgutscheine auf dem Recyclinghof in Anspruch nahmen von 16.563 Gutscheinen auf 17012.

Die Grünabfallmengen (Summe aus Strauchwerk und Gartenabfällen) haben sich mit 2.801 Tonnen gegenüber dem Vorjahr (2.237 Tonnen) um 25% erhöht.

Die erfassten Altglasmengen sind im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht angestiegen (5% gegenüber dem Vorjahr).

Die über städtische Altkleidercontainer erfassten Altkleidermengen waren annähernd gleich.

Die auf dem Recyclinghof angelieferten Laubmengen verringerten sich um ca.100 Tonnen. Ein Grund hierfür dürfte das Angebot des Betriebsamtes sein, die Saisontonne-Bio in den Monaten November und Dezember für Laub nutzen zu dürfen.

#### **TOP 7.4: M 15/0200**

#### **Sachstand zur Planung von längeren Öffnungszeiten des Recyclinghofes in der Oststraße (samstags bis 14.00 Uhr)**

##### **Sachverhalt**

Die Recyclinghöfe im Kreis Segeberg sind bekanntlich ab Ende Juli 2014 für ein Probejahr als Modellversuch montags bis freitags 1 Stunde länger, d.h. bis 17.00 Uhr geöffnet.

Bisher haben die Recyclinghöfe –also auch der RHN Oststraße 144 samstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Um belastbare Aussagen über Kundenzuspruch und wirtschaftliche Aspekte zu erhalten, wird dieser Probetrieb weiter genau ausgewertet. Zwischenergebnisse zu dem Modellversuch liegen der Stadt Norderstedt vor. Demnach haben seit August 2014 pro Monat im Zeitfenster 16.00 bis 17.00 Uhr durchschnittlich 260 Kunden den RHN besucht. Von den Gesamteinnahmen entfallen monatlich durchschnittlich rd. 1.619 € auf diese Kunden. Dieser laufende einjährige Probetrieb mit Öffnungszeiten montags bis freitags bis 17.00 Uhr soll weitergeführt werden.

Für die Recyclinghöfe des WZV gibt es parallel dazu folgende neue Ziele, die für den Recyclinghof Norderstedt jedoch noch zurückgestellt werden müssen.

Die Öffnungszeiten im Kreis Segeberg werden ab 2. Mai 2015 zusätzlich samstags bis 14.00 Uhr erweitert werden. Zunächst handelt es sich dabei um einen Probetrieb bis zum 31.12.2015. Zum 31.10.2015 soll eine Auswertung und eine damit verbundene Empfehlung des WZV über die generelle Öffnung der Recyclinghöfe vorgelegt werden. Nach einer Entscheidung sollen dann verbindliche Öffnungszeiten zum 01.01.2016 gelten.

Für den Recyclinghof Norderstedt konnte bisher eine solche Lösung noch nicht gefunden werden, da derzeit eine Nichtzustimmung des Personalrates der Stadt Norderstedt vom 23.04.2015 mit folgendem Inhalt vorliegt:

„Die Testphase aus dem ersten Jahr soll zunächst evaluiert und dem Personalrat vorgelegt werden, um die wirtschaftlichen Auswirkungen und die Sinnhaftigkeit feststellen zu können, bevor der Betrieb weiter ausgeweitet wird. Des Weiteren ist das Einverständnis der betroffenen Kolleginnen und Kollegen zur Ausweitung bzw. Verlagerung der Arbeitszeit vorzulegen.“

Dem Umweltausschuss wird über die weitere Entwicklung berichtet.

**TOP 7.5: M 15/0160****Haushalt 2014****Hier: überplanmäßige Aufwendungen im Betriebsamt im IV. Quartal 2014****Produkt-Konto 55300.52110**

Bestattungswesen, Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen

Ansatz bisher: 120.000,00 € überplanmäßige Aufwendung: 21.969,35 €

Deckung beim Konto: 57320.446100 Bauhof; sonstige, privatrechtl. Leistungsentgelte

Genehmigt am: 23.02.2015

Beim Produkt-Konto 55300.52110 mussten für ca. 15.200 € ungeplante, dringende Instandsetzungsarbeiten (Dachreparaturarbeiten, Blitzschutzarbeiten, Rethdacharbeiten) sowie Leistungen zur Vorbereitung der neuen Grabanlagen (nicht vermögensrelevanter Anteil für Mustersteine, Bodenvorbereitungen etc.) in Höhe von ca. 21.600 € aufgewendet werden. Diese Auszahlungen waren nicht abweisbar, da ansonsten das Risiko bestanden hätte, dass entweder die Dächer undicht geworden wären bzw. die neuen Grabfelder nicht rechtzeitig hätten erstellt werden können. Der Mehrbedarf gegenüber dem geplanten Bedarf für den Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen betrug in 2014 damit ca. 36.800 € und überschritt den vorhandenen Ansatz insgesamt um ca. 22.000 €.

**Produkt-Konto 57320.52610**

Bauhof, Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Ansatz bisher: 90.000,00 € überplanmäßige Aufwendung: 13.676,19 €

Deckung beim Konto: 57320.44210 Bauhof, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten

Genehmigt am: 23.02.2015

Für die Ausstattung der Mitarbeiter/innen mit Dienst- und Schutzkleidung besteht eine gesetzliche Verpflichtung. Zur jeweiligen Grundausstattung gehört außerdem die Reinigung/Wäsche dieser Kleidung durch eine beauftragte Firma.

**Produkt-Konto 53700.545300**

Abfallwirtschaft, Erstattung an Zweckverbände und dergl.

Ansatz bisher: 2.172.000,00 € überplanmäßige Aufwendung: 24.700,00 €

Deckung beim Konto 53700.43210 Abfallwirtschaft, Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte

Genehmigt am 23.02.2015

Die überplanmäßige Aufwendung wurde benötigt, um die vertragliche Verpflichtung der Abrechnung bei der Verwertung von Altpapier durch den WZV (neben der Abrechnung des Recyclinghofes Norderstedt) abwickeln zu können.

**TOP 7.6: M 15/0194****Sturmschäden nach Orkantief „Niklas“**

Am 31.03.2015 zog Orkantief NIKLAS mit Spitzengeschwindigkeiten von 140 km/h über Norddeutschland hinweg. NIKLAS führte zu starken Behinderungen und Ausfällen im Bahn-, Schiffs- und Flugverkehr. Bäume kippten um. Neben Sachschäden gab es mehrere Tote zu beklagen.

In Hamburg-Fuhlsbüttel wurden Spitzenböen von 107 km/h gemessen. In Norderstedt rückte die Feuerwehr zu 55 baumbezogenen Einsätzen aus. Insgesamt sind 80 städtische Bäume geworfen, bzw. derart beeinträchtigt worden das sie gefällt werden mussten.

Gravierende Schäden gab es im Ossenmoorpark. Dort sind im Bereich Bolzplatz Grundweg etwa 25 große Nadelbäume umgestürzt. Da es hier schon häufiger zu Sturmschäden gekommen war wurde dieser Bereich durch das Betriebsamt im Vorwege für die Öffentlichkeit gesperrt. Dies hat sich als angebracht erwiesen, da zahlreiche Bäume über die Wege gefallen sind und damit unmittelbar eine Gefährdung bestand, die so vorausschauend abgewendet werden konnte (siehe Fotos im Anhang). Der waldartige Bestand wird regelmäßig auf seine Verkehrssicherheit überprüft. Resultierende Maßnahmen werden umgehend erledigt.

Auch in den Grünzügen „Finkenried“ und „Stonsdorfer Weg bis Schleswig-Holsteinstraße“ kam es zu beträchtlichen Windwürfen.

Um kurzfristig die Verkehrssicherheit herzustellen sind umgebrochene Bäume in diesen Bereichen durch das Betriebsamt entfernt worden. Sturmschäden auf diesen Flächen sind in der Vergangenheit immer wieder aufgetreten.

Die Bereiche 6011 und 702 werden, zusammen mit externen Fachplanern ein weiteres Vorgehen für Ossenmoorpark / Bereich am Bolzplatz Grundweg erarbeiten. Dieses wird im Hinblick auf Erholungswert, den Artenschutz und die Verkehrssicherheit geprüft und abgewägt werden.

#### **TOP 7.7: M 15/0147**

#### **Anfrage von Herrn Dr. Pranzas in der Sitzung des Umweltausschusses vom 21.01.2015 zu TOP 8.9 zur Umstellung von neuen Altpapiercontainern aus Kunststoff an den Sammelplätzen der Stadt Norderstedt**

##### **Sachverhalt**

Anfrage:

„Herr Dr. Pranzas stellt eine Anfrage zur Umstellung von neuen Altpapiercontainern auf den Sammelplätzen der Stadt Norderstedt.

Die neuen Altpapiercontainer sind aus Kunststoff und daher besteht eine Brandgefährdung. Warum wurde die Umstellung vorgenommen?

Worin bestehen die Vorteile gegenüber den herkömmlichen Containern?“

Stellungnahme des Betriebsamtes:

Die „alten“, mittlerweile ersetzten 1.100 l Metall Papiercontainer sind durch die mechanischen Belastungen nach rund 8 Jahren so verschlissen, dass diese nicht mehr einwandfrei funktionieren und ausgetauscht werden. Als Ersatz werden stellenweise (nur noch für wenige Wochen) vorhandene 1.100 l Behälter aus Kunststoff neu aufgestellt.

Dies ist aber nur eine kurzzeitige Übergangslösung!

Im Zuge der jetzt fast abgeschlossenen Vorbereitung zur Umgestaltung der Depotcontainer-Stellplätze zu neuen attraktiven „Wertstoffinseln“ (siehe auch Mitteilungsvorlage des Betriebsamtes im Umweltausschuss M13/0899 vom 18.09.2013) werden im Laufe des ersten Halbjahres 2015 neue und wesentlich größere 4 m<sup>3</sup> -Metall- Container beschafft (die europaweite öffentliche Ausschreibung ist gerade abgeschlossen) und anschließend auf allen öffentlichen Sammelplätzen aufgestellt.

Damit ist dann zwar die mögliche Brandlast (insbesondere an Silvester) nicht völlig beseitigt, aber das bestehende Risiko wird deutlich reduziert.



Alle alten 1.100 Liter Behälter (ob aus Kunststoff oder Metall) werden dann von den Plätzen entfernt.

Die relativ neuen 1.100 l- Kunststoff- Müllgroßbehälter werden nach der Umgestaltung der Plätze zu Wertstoffinseln weiter verwendet und in der häuslichen Systemabfuhr eingesetzt. Die 1.100 l Metallbehälter werden nicht mehr genutzt und über die reguläre Altmetallverwertung entsorgt.

Die dabei erzielten Erlöse kommen dem Budget Abfallwirtschaft zugute.

#### **TOP 7.8:**

##### **Anfrage von Frau Hahn zu Kostendeckenden Einrichtungen der Stadt Norderstedt**

Kostendeckende Einrichtungen der Stadt Norderstedt

Ich bitte um eine Aufstellung der kostendeckenden Einrichtungen der Stadt Norderstedt im Bereich Betriebsamt. Zeitraum 2010 bis 2014 Endergebnis und 2015 geplantes Ergebnis + Personalkosten.

- Bitte nur jeweils den Gesamtertrag und – Aufwand und die Gesamtsummen der Investitionen nach Jahren aufgeteilt.
- Bitte zu den Bereichen (auch Bauhof) jeweils den Kostendeckungsgrad der Jahre 2010-2015
- Bitte zu den Bereichen – Abfallwirtschaft und Abwasser – die jeweiligen Gebührenüberschüsse, bzw. –Unterschüsse nach Jahren

Abfallwirtschaft  
Friedhöfe  
Abwasser  
Straßenreinigung  
Bauhof

#### **TOP 7.9:**

##### **Anfrage von Frau Hahn zum Thema Stadt im Grünen - Baumschutz**

Frau Hahn stellt einige Fragen zum Thema Stadt im Grünen – Baumschutz. Diese sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

#### **TOP**

##### **7.10:**

##### **Anfrage von Herrn Goetzke zum Thema Pfandringe und Mülleimer**

Bündnis 90/DIE GRÜNEN gibt folgende Fragen zur schriftlichen Beantwortung zu Protokoll.

- 1) Wie viele „BigBelly“ Mülleimer gedenkt das Betriebsamt noch im Stadtgebiet aufzustellen und aus welchen Haushaltsmitteln soll dies finanziert werden?
- 2) Wie kam es zur Entscheidung für das Modell „BigBelly“?
- 3) Welche Vor- bzw. Nachteile hat dieses Fabrikat gegenüber konkurrierenden Anbietern?
- 4) Wurde vor der Anschaffung ein Nachhaltigkeits-Check gemacht?
- 5) In welchem Zeitraum wird sich die Anschaffung im Vergleich zu einem herkömmlichen Müllsammelbehälter amortisieren. Bitte berücksichtigen Sie bei der Berechnung auch die Folgekosten z.B. für Wartung, STK, Reparaturen u.Ä.
- 6) Die Stadt Hamburg hat dasselbe Modell in der City aufgestellt und viel negative Presse und Reaktionen aus der Bevölkerung bekommen, aufgrund der Tatsache, dass keine Pfandflaschen von Pfandgutsammlern mehr entnommen werden können. Als Reaktion darauf wurden dort sehr erfolgreich Pfandringe an fast all diesen Mülleimern installiert. Sieht das Betriebsamt dies auch für Norderstedt vor oder hält es das wenigstens für möglich?

**TOP**

**7.11:**

**Anfrage von Herrn Goetzke zum Thema Abwässer aus Grundwasserabsenkungen in Neubaugebieten**

Sachverhalt:

In Neubaugebieten ist zu beobachten, dass über viele Monate an sieben Tagen die Woche, 24 Stunden am Tag sehr große Wassermengen in Kanalisation oder Oberflächengewässer eingeleitet werden.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN gibt folgende Fragen zur schriftlichen Beantwortung zu Protokoll.

- 1) Werden für diese Einleitungen Gebühren erhoben?
- 2) Wie werden die Wassermengen erfasst (gemessen oder geschätzt)?
- 3) Welche Mengen sind im vergangenen Abrechnungsjahr angefallen?
- 4) Wer entscheidet nach welchen Kriterien ob die abgeführten Wassermengen in ein Oberflächengewässer (z.B. Neubau am Buckhörner Moor) oder in die Kanalisation (z.B. Garstedter Dreieck; Horst Embacher Allee) abgeleitet werden?
- 5) Werden für beide Ableitungsformen die gleichen Gebühren erhoben?

Herr Goetzke bittet außerdem um Beantwortung seiner Anfrage aus der Septembersitzung des Umweltausschusses.

Es liegen keine nichtöffentlichen Berichte und Anfragen vor.

Der Vorsitzende Herr Brunkhorst dankt allen Anwesenden für Ihre Teilnahme und schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

